

Ist der Tod Privatbesitz?

Sterben und Tod wird heute immer mehr zur Privatsache. Die allgemeine Tendenz zur Individualisierung und Entsolidarisierung scheint auch auf diesen Lebensbereich durchzuschlagen. Ich schreibe bewusst «Lebensbereich», denn Sterben und Tod gehören zum Leben und zur Gesellschaft.

Auf vielen Todesanzeigen steht heute lakonisch: «Die Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.» Hier stellt sich nun die Frage: Ist der Tod etwas Privates, Privatbesitz gewissermassen? Ich meine nein. Denn ein Tod betrifft immer auch andere. Und deswegen kennt jede Gesellschaft Trauerrituale, die ihr helfen, damit umzugehen. Und davon, meine ich, dürfen wir die nicht ausschliessen, die sich betroffen fühlen. Verstecken lässt sich ein Todesfall ohnehin nicht.

Die Konfrontation der Angehörigen mit diesen Mitbetroffenen ist nicht einfach, das Kondolieren und die guten Wünsche oft ein schmerzliches und manchmal als lästig empfundenen Ritual. Doch es



Joachim Finger

gehört sinnvollerweise zur Trauerarbeit und erledigt manches an einem Tag, was sonst später kommt oder in merkwürdiger Weise unausgesprochen bleibt und damit die Trauerarbeit eher verlängert denn erleichtert. Die Lebensbetrachtung in der Trauerfeier kann so gestaltet werden, dass sie nicht einfach für die ist, die «nur aus Gwunder» (so ein Vorbehalt, der manchmal zu hören ist) kommen. Und das Leidmahl (auch ein durchaus sinnvoller Teil des Trauerrituals) kann begrenzt werden. Selbst der Besuch am Grab mit den Trauergästen oder das Entgegennehmen

von Kondolenzwünschen kann abgekürzt oder vermieden werden. Menschen haben Verständnis, wenn die Trauerfamilie einfach erst einmal Ruhe braucht und überhaupt von der ganzen Situation im Moment überfordert ist. Wer die Trauerfeier leitet, kann mit passenden Worten darauf hinweisen und das Verständnis einfordern.

Ein Mensch mag juristisch gesehen sich selbst gehören. Aber er gehört ebenso zur Gesellschaft und dies über den Tod hinaus. Er hatte Familie, Freunde und Bekannte, mit denen er Beziehung pflegte und Erlebnisse teilte. Auch sie wollen Abschied nehmen. Dafür gibt es Zeichen. Deshalb ist die Bestattung eine öffentliche Aufgabe. Das Gesetz garantiert jedem Menschen ein schickliches Begräbnis auf einem öffentlichen Grundstück in Einrichtungen, die errichtet wurden, um Abschied zu nehmen. Und dies nicht nur als geschlossene Gesellschaft. Darüber sollten wir vielleicht einmal nachdenken.

JOACHIM FINGER, PFARRER IN BERINGEN, LEITER FACHSTELLE NEUE RELIGIÖSE BEWEGUNGEN